

FÄHRT DIE AMBULANTE ÄRZTLICHE VERSORGUNG GEGEN DIE WAND?


EIN RÜCK- UND AUSBLICK DER KV RLP



DIE BEDARFSPLANUNG - EIN „NIEDERLASSUNGSVERHINDERUNGSSINSTRUMENT“

DIE GESCHICHTE DER BEDARFSPLANUNG

1993: Gesundheitsstrukturgesetz

- Hintergrund: steigende Arztzahlen wurden als Hauptursache für Kostensteigerungen in der GKV angesehen
 - neue Zielsetzung: Verhinderung von weiteren Zulassungen durch Zulassungssperren
 - Schaffung der Instrumente der Bedarfsplanung
 - Budgetierung der Gesamtvergütung mit dem Ziel Beitragssatzstabilität
-  Übergangsfrist führte zu Niederlassungsboom

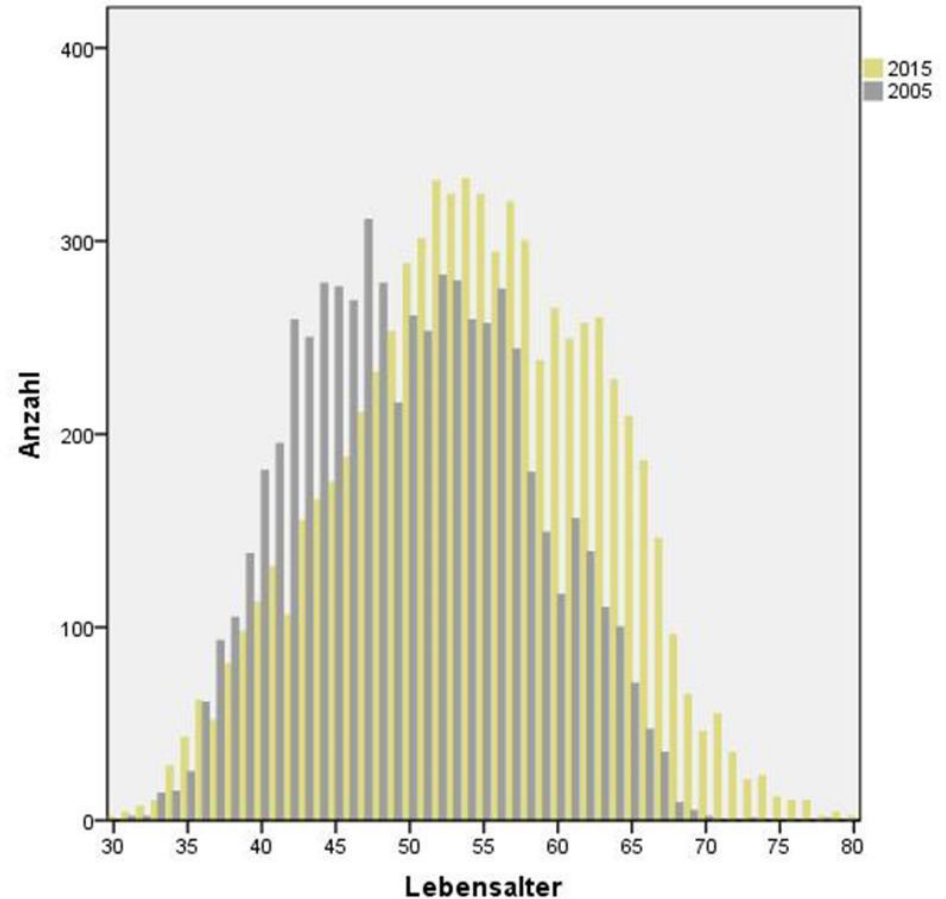
BEDARFSPLANUNG: EFFEKTE AM BEISPIEL DER ALTERSSTRUKTUR

■ „Seehofer-Bauch“

Verhinderung des Systemeintritts von ärztlichem Nachwuchs durch die Bedarfsplanung

→ **Anteil der über 60-Jährigen** stieg von 13% (2005) auf 30% (2015)

→ **Nachbesetzungsbedarf** innerhalb der nächsten 5 Jahre werden in Rheinland-Pfalz statistisch über 4.000 Ärzte und Psychotherapeuten in den Ruhestand gehen



ALTERSBEDINGTER NACHBESETZUNGSBEDARF BIS 2023: VERSORGUNGSBEREICHE (KOPFZAHLEN)

Hausärzte		Fachärzte		Psychotherapeuten	
absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
1.584	58 %	2.051	57 %	682	58 %

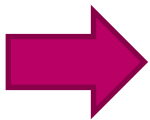
- **Annahme:** Median - Ausstiegsalter von 61 Jahren bei Hausärzten, 59 Jahren bei Fachärzten und 60 Jahren bei Psychotherapeuten bleibt konstant (Worst-Case-Szenario)

ALTERSBEDINGTER NACHBESETZUNGSBEDARF BIS 2023: FACHGRUPPEN TOP 10

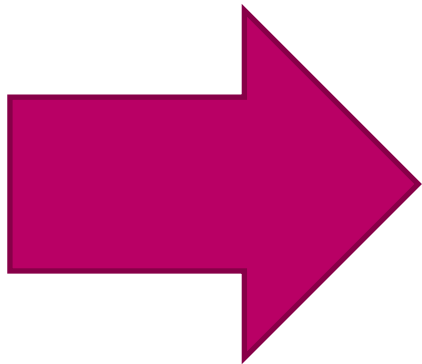
Fachgruppe	Absolut	Prozentual
Hausärzte	1.584	58 %
Psychotherapeuten	682	58 %
Frauenärzte	299	58 %
Fachinternisten	292	59 %
Kinderärzte	187	58 %
Nervenärzte	163	66 %
Augenärzte	159	56 %
Chirurgen	151	67 %
Orthopäden	145	48 %
HNO-Ärzte	97	55 %

DIESMAL DÜRFEN WIR DIE AUGEN NICHT VERSCHLIEßEN

- Diese herausfordernde Situation wurde durch die Ärzteschaft bereits frühzeitig prognostiziert,
- von Politik und Krankenkassen konsequent negiert und
- dadurch heute realisiert!



Für die Zukunft müssen wir frühzeitig agieren statt nur abzuwarten und zu reagieren!

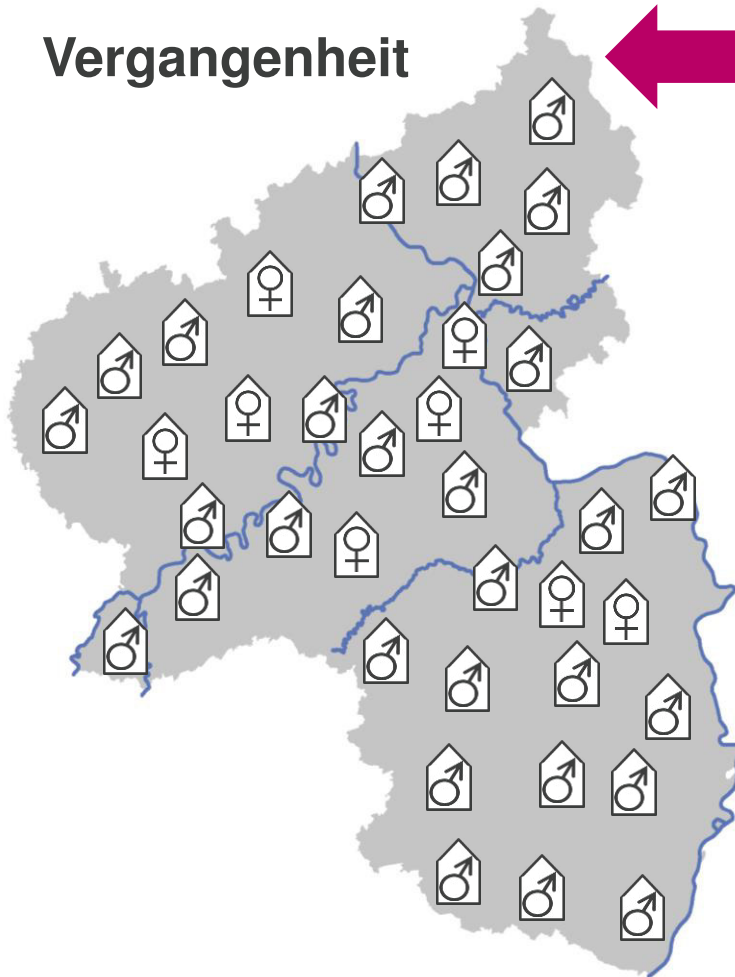


**Diese Situation wird durch aktuelle Trends
zusätzlich verschärft und stellt uns vor
große Herausforderungen!**

Vergangenheit

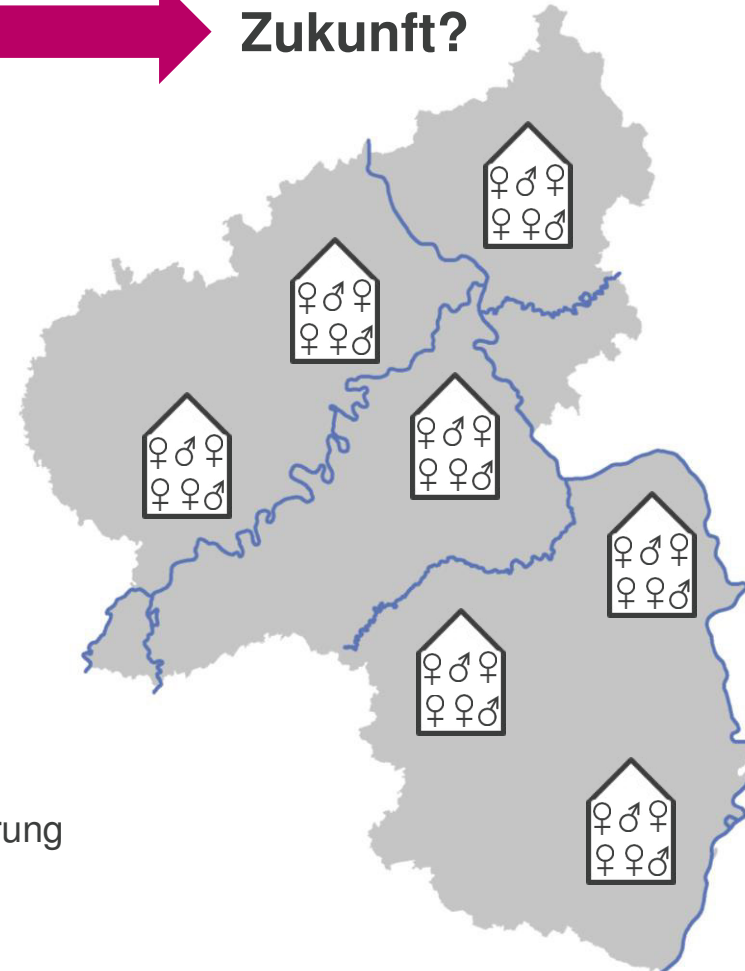


Zukunft?



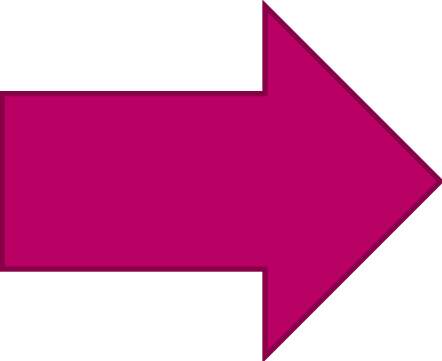
Trends

- Ärztemangel
- Spezialisierung
- Feminisierung
- Flexibilisierung
- Kooperation
- Fluktuation
- Zentralisierung
- Internationalisierung
- ...



TRENDS IN DER VERTRAGSÄRZTLICHEN VERSORGUNG

- **Spezialisierung** steigende Arztzahlen bei Fachärzten und Psychotherapeuten
Rückgang bei Hausärzten
- **Feminisierung** 82 % des personellen Zuwachses seit 2005 waren weiblich
Frauenanteil aktuell: 42 %
- **Kooperation** nur noch 49 % der Ärzte arbeiten in Einzelpraxen
Trend zur Überörtlichkeit
- **Fluktuation** Tätigkeitsumfang der Neueinsteiger: durchschnittlich
0,57 Vollzeitäquivalente
→ für zwei ausscheidende Ärzte werden drei neue benötigt
- **Flexibilisierung** 23 % Teilzeittätigkeit, davon in der Mehrheit Angestellte
Insgesamt 22 % Angestellte Ärzte und Psychotherapeuten

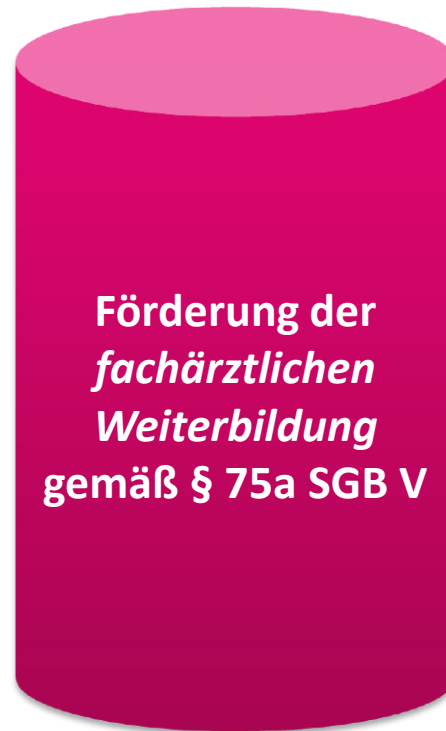
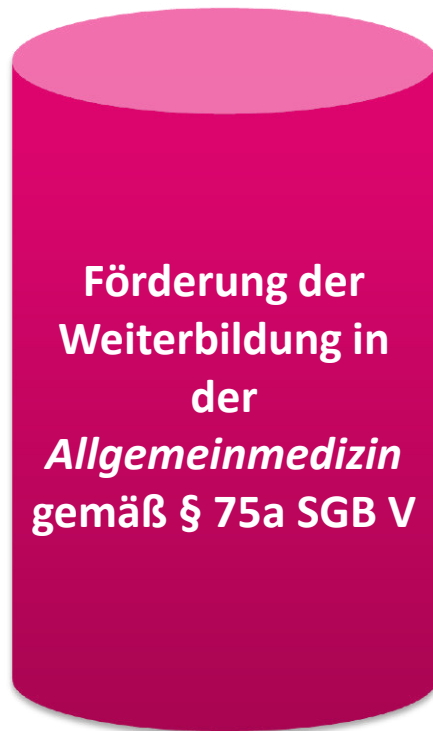


**Die herausfordernde Situation
bedingt zahl- und umfangreiche
Maßnahmen!**

1. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS FAMULUS

- Ausbildungszuschuss für Studierende der Medizin in der **hausärztlichen Praxis** je Famulaturmonat (30 Kalendertage) möglich
- gefördert werden bis zu zwei volle Famulaturmonate
- Förderung in Höhe von 500 Euro pro Famulaturmonat

2. DIE DREI SÄULEN DER FINANZIELLEN FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG



FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG IN DER ALLGEMEINMEDIZIN

- bis zu 42 Monate in der ambulanten Versorgung gefördert werden
- bis zu 4.800 € pro Monat bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent

FÖRDERUNG DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG GEMÄß § 75a SGB V

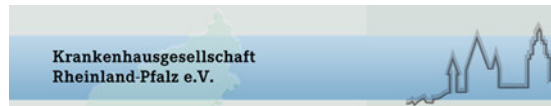
- Augenheilkunde
- Kinder- und Jugendmedizin
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Chirurgen (maximal 4 Stellen in Fördergebieten)
- Nervenärzte (maximal 5 Stellen in Fördergebieten)
- für Rheinland-Pfalz ist die Förderung auf 49,3 Stellen begrenzt
- bis zu 4.800 € pro Monat bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent

FÖRDERUNG DER FACHÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG DURCH DIE KV RLP

- gefördert werden **alle** Weiterbildungen zum Erwerb einer Facharztkompetenz **alleine durch die KV** als zusätzliches Förderprogramm!
- bis zu 2.400 € pro Monat bei einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent
- pro Vertragsarztpraxis, Berufungsausübungsgemeinschaft oder MVZ kann nur eine Weiterbildungsstelle finanziell gefördert werden

3. KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

- Partner der Koordinierungsstelle sind:



- die Koordinierungsstelle ist organisatorisch bei der KV RLP angesiedelt und wird durch diese finanziert
- Ziel:
 - langfristige und flächendeckende Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz
 - koordinierte, organisierte und sektorenübergreifende Weiterbildung aus einer Hand im Rahmen der Verbundweiterbildung (in Rheinland-Pfalz bereits 9 Verbünde gegründet?)

4. KOMPETENZZENTRUM WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN



- Partner der Kooperation:
 - KV RLP
 - Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
 - Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. und
 - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz

- Das Kompetenzzentrum soll der weiteren Stärkung der Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung dienen.

- Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums:
 - Fortbildungsprogramme für Weiterbilder (Train-the-Trainer-Programme)
 - Begleitseminare für Ärzte in Weiterbildung
 - Mentoring-Programm für Ärzte in Weiterbildung

5. DER STRUKTURFONDS DER KV RLP

Förderung von

- einmalig bis zu 60.000,00 Euro für die Praxisneugründung und –übernahme
- einmalig bis zu 20.000,00 Euro für die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte
- bis zu 1.000,00 Euro pro Monat für die Anstellung bei einem vollen Versorgungsauftrag für längstens 60 Monate
- in von der KV RLP ausgewiesenen Fördergebieten

6. BERATUNGSANGEBOTE DER KV RLP

- Zulassungs- und Kooperationsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Beratungsstelle für Kommunen (Ressort Beratung)
NEU ab Sommer 2018
- Persönliche Beratungsangebote durch alle Fachabteilungen der KV RLP

7. SERVICE DER KV RLP

- Lotsenserviceerleichtert neu Niedergelassenen den Start
- Umfangreiches Seminarangebot
- Anzeigenmarkt
- Ort sucht Arzt
- KV - initiativ

**...DIES REICHT NICHT AUS!
DIE KV RLP FORDERT DAHER:**

- Die Budgetierung ärztlicher Leistungen muss aufgehoben werden.
- Die aktuelle Bedarfsplanung als Niederlassungsverhinderungsinstrument muss grundlegend reformiert werden.
- Die Zahl der Medizinstudienplätze muss erhöht werden.
- Der Zugang zum Studium muss reformiert werden – wir brauchen Ärztinnen und Ärzte, die auch in die Versorgung gehen.

...DIES REICHT NICHT AUS! DIE KV RLP FORDERT DAHER:

- Die Überinanspruchnahme sollte durch eine sozial abzufedernde prozentuale Selbstbeteiligung reduziert werden.
- Das Fernbehandlungsverbot muss abgeschafft werden.
- KVen müssen an jedem Wochentag und zu jeder Uhrzeit medizinische Einrichtungen betreiben dürfen.
- Investitionen in die ambulante medizinische Versorgung, nicht nur wie bisher in die stationäre.

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

